



Motion Keller Irene und Mit. über die Vermeidung von aussichtslosen zweiten Wahlgängen bei kantonalen Majorzwahlen

eröffnet am 29. Januar 2018

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Anpassungen so auszuarbeiten, dass

1. beim 2. Wahlgang (Stichwahl) bei Majorzwahlen auf kantonaler Ebene nur Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen werden, die mehr als 10 Prozent des absoluten Mehrs im 1. Wahlgang erreicht haben,
2. weiterhin neue Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen sind, die als Ersatz für Personen zum 2. Wahlgang antreten, die bereits im 1. Wahlgang mehr als 10 Prozent des absoluten Mehrs erreicht haben,
3. die Anzahl der Beglaubigungsunterschriften für die Kandidatinnen und Kandidaten, aufgeführt unter Punkten 1 und 2, auf 100, analog Nationalratswahlen, erhöht wird.

Begründung:

Wahlen und Abstimmungen sind wichtige Grundpfeiler unserer Demokratie. Sie sind auch Foren, in denen Kandidaten und Kandidatinnen ihre politische Position aufzeigen können. Durch die BV sind das aktive und das passive Wahlrecht aller Stimmbürgerinnen und Stimmbürger geschützt, auch in einem Zweiten Wahlgang.

Unser Anliegen geht primär um die Frage der Kostenverhinderung sowie einer Steigerung der Effizienz. Die Einschränkung der oben genannten Volksrechte, erachten wir im vorliegenden Fall als minimal.

Es gibt bereits einige Kantone, die solche Bestimmungen eingeführt haben, zum Beispiel Solothurn, Waadt, Wallis, Freiburg und seit 2016 auch der Kanton Bern. Die Bestimmungen sind unseres Wissens immer etwas unterschiedlich. Und es gibt auch Kantone, die solche Bestimmungen explizit ausschliessen, zum Beispiel Zürich und Aargau.

Es ist uns auch klar, dass wir für den Kanton Luzern eine präventive Anpassung fordern. Wir sind aber überzeugt, dass es in Kosten- und Effizienzfragen gilt, nicht immer nur zu reagieren, sondern auch zu agieren.

Bei unserer Forderung beziehen wir uns als Beispiel im Besonderen auf die Ständeratswahlen 2015 im Kanton Bern.

Im 1. Wahlgang sind 11 Kandidaten und Kandidatinnen zur Ständeratswahl angetreten. Niemand hat das absolute Mehr von 152 860 erreicht.

Zum 2. Wahlgang sind einerseits die beiden aussichtsreichsten Kandidaten mit den meisten Stimmen (151 069 und 144 805) – die also das absolute Mehr nur knapp verpasst haben – angetreten. Aber auch der Kandidat mit der zweitkleinsten Stimmenanzahl (4114 = 2,6 %) hat sich zum 2. Wahlgang gemeldet. Im Kanton Bern ist ebenfalls eine stille Wahl im 2. Wahlgang bei Majorzwahlen möglich. Somit war aber ein 2. Wahlgang unumgänglich – dieser hat den Kanton Bern gut eine halbe Million (500 000 Franken) gekostet. Es war aber davon auszugehen, dass der Kandidat mit der geringen Stimmenzahl im 1. Wahlgang eine äusserst kleine Chance hatte, im 2. Wahlgang gewählt zu werden, besser gesagt: Er hatte eine kaum existierende Chance.

Im Kanton Luzern kennen wir auf kantonaler Ebene die Majorzwahlen für den Ständerat, aber auch für den Regierungsrat. Für beide Funktionen erachten wir die Anforderungen an die Fähigkeiten, die Bereitschaft für Leistungserbringung, aber auch den Bekanntheitsgrad der Kandidaten oder der Kandidatinnen als sehr hoch.

Daher erachten wir die geforderten Einschränkungen der Volksrechte als minimal, und sie werden den Wählerwillen weder schwächen noch verändern.

Die Forderung 1 ist die Hauptforderung, die Forderungen 2 und 3 sind Folgen und notwendige Ergänzungen zur Hauptforderung.

Keller Irene

Wolanin Jim

Schmid-Ambauen Rosy

Leuenberger Erich

Amrein Othmar

Born Rolf

Peter Fabian

Bucher Guido

Dalla Bona-Koch Johanna

Scherer Heidi

Pfäffli-Oswald Angela

Amrein Ruedi

Widmer Herbert

Räber Franz

Freitag Charly

Bucher Philipp

Meier-Schöpfer Hildegard

Wettstein Daniel

Burkard Ruedi

Hauser Patrick

Hunkeler Damian

Moser Andreas

Dubach Georg

Schurtenberger Helen

Zemp Gaudenz